

Arbeitsvertrag

Arbeitsgesetz

- In Deutschland gibt es **kein gesondertes Arbeitsgesetz.**
- Das Arbeitsrecht in Deutschland ist durch viele verschiedene Gesetze geregelt, z. B.:
 - Bundesurlaubsgesetz
 - Arbeitszeitgesetz
 - Mutterschutzgesetz
- Österreich: Arbeitsverfassungsgesetz
- Schweiz: Arbeitsgesetz
- Tschechien: Arbeitsgesetz

Arbeitsvertrag

Dienstvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der ein Arbeitsverhältnis begründet

Formfrei (D, AT, CH), Tschechien- Schriftform

- schriftlich
- mündlich
- empfiehlt sich der Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrages
- falls kein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Arbeitsbedingungen schriftlich festzulegen

Inhalt des Arbeitsvertrages

- auszuführende Tätigkeit
- Beginn der Beschäftigung und Dauer der Probezeit
- Festlegungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort
- Art und Höhe des Entgelts sowie Festlegungen zu Fälligkeit und zur Zahlungsweise
- weitere Zuwendungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, 13. Gehalt
- Urlaubsanspruch
- Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung
- Festlegungen zur Befristung des Arbeitsverhältnisses (unbefristet, befristet, Möglichkeit der Änderungskündigung, Kündigungsfristen und dgl.)



Arbeitgeber x Arbeitnehmer

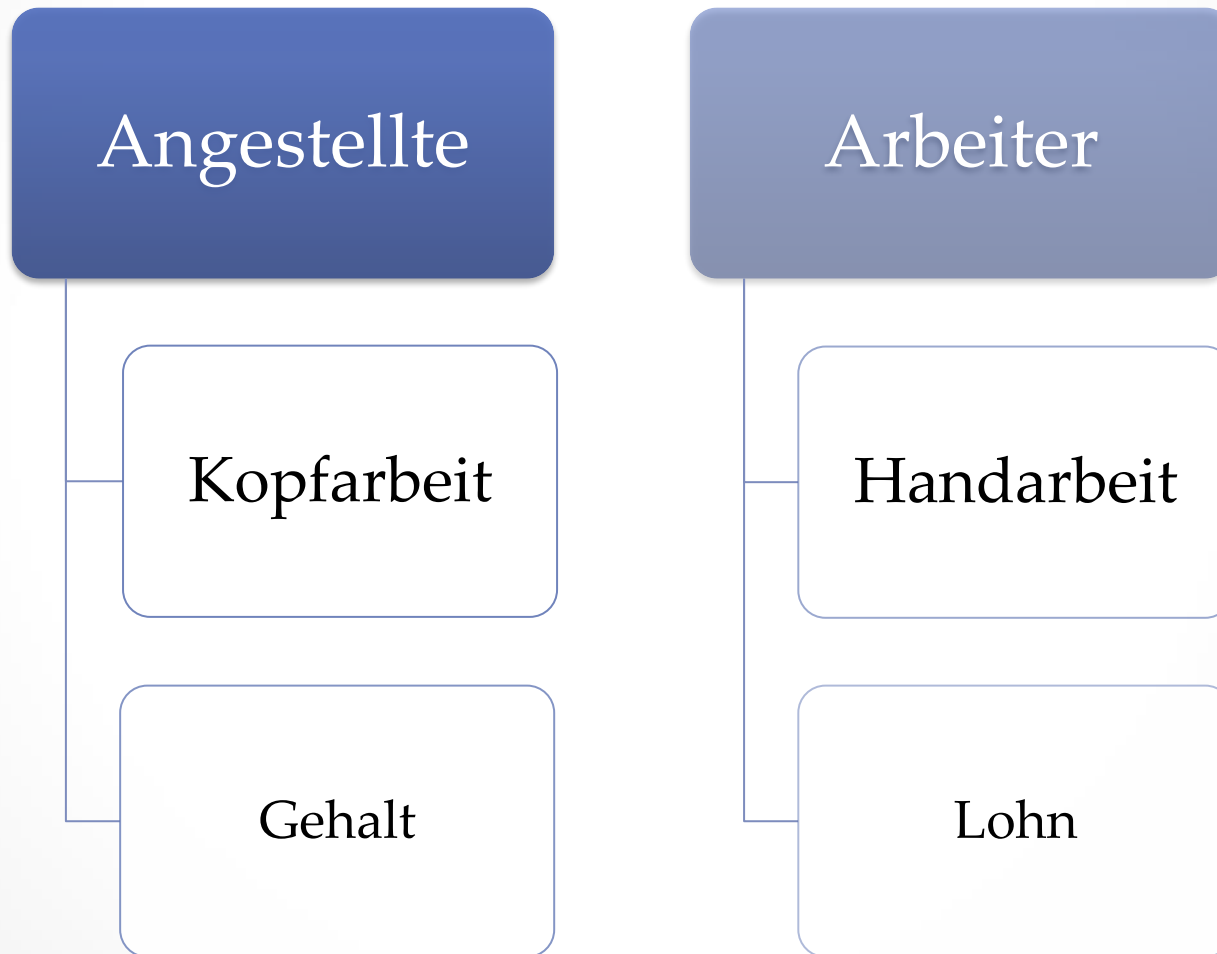
Arbeitgeber

wer die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers kraft Arbeitsvertrages fordern kann und das Arbeitsentgelt schuldet

Arbeitnehmer

sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft weisungsgebunden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen

Arbeitnehmer



Arbeitnehmerähnliche Personen

- die in Heimarbeit Beschäftigten (**Heimarbeiter**)
- und die ihnen Gleichgestellten –
Hausgewerbetreibende
- sowie selbstständige **Handelsvertreter**, die Einfirmenvertreter und während der letzten sechs Monate durchschnittlich nicht mehr als 1.000 Euro monatlich bezogen haben

Arten der Arbeitsverträge in der BRD

unbefristeter Arbeitsvertrag

- der klassische Arbeitsvertrag
- 6-monatige Probezeit
- nicht von vornherein auf eine bestimmte Dauer befristet
- Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist (ordentliche fristgerechte Kündigung) oder die fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses, z. B. bei einem sog. Arbeitszeitbetrug

befristeter Arbeitsvertrag

- müssen nicht gekündigt werden, enden mit Ablauf einer im Arbeitsvertrag vereinbarten Frist
- Zweckbefristungen und Zeitbefristungen
- Kettenbefristung
- Bei sogenannten Kettenarbeitsverträgen reihen sich befristete Arbeitsverträge wie eine „Kette“ aneinander

Arten der Arbeitsverträge in der BRD

Teilzeitarbeitsvertrag	<ul style="list-style-type: none">▪ regelmäßige Wochenarbeitszeit ist kürzer als die vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer
"Minijob" - 520 Euro pro Monat (450 Euro bis September 2022)	<ul style="list-style-type: none">▪ die Tätigkeit eines Arbeitnehmers ist geringfügig
Vertrag mit freien Mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none">▪ Freie Mitarbeiter sind nicht „abhängig“ beim Arbeitgeber beschäftigt und daher auch keine Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes.
Probearbeitszeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei der Vereinbarung einer Probezeit möchte der Arbeitgeber erproben, ob der Arbeitnehmer für die vertraglich bestimmte Tätigkeit auch geeignet ist.

Arbeitsvertrag x Dienstvertrag

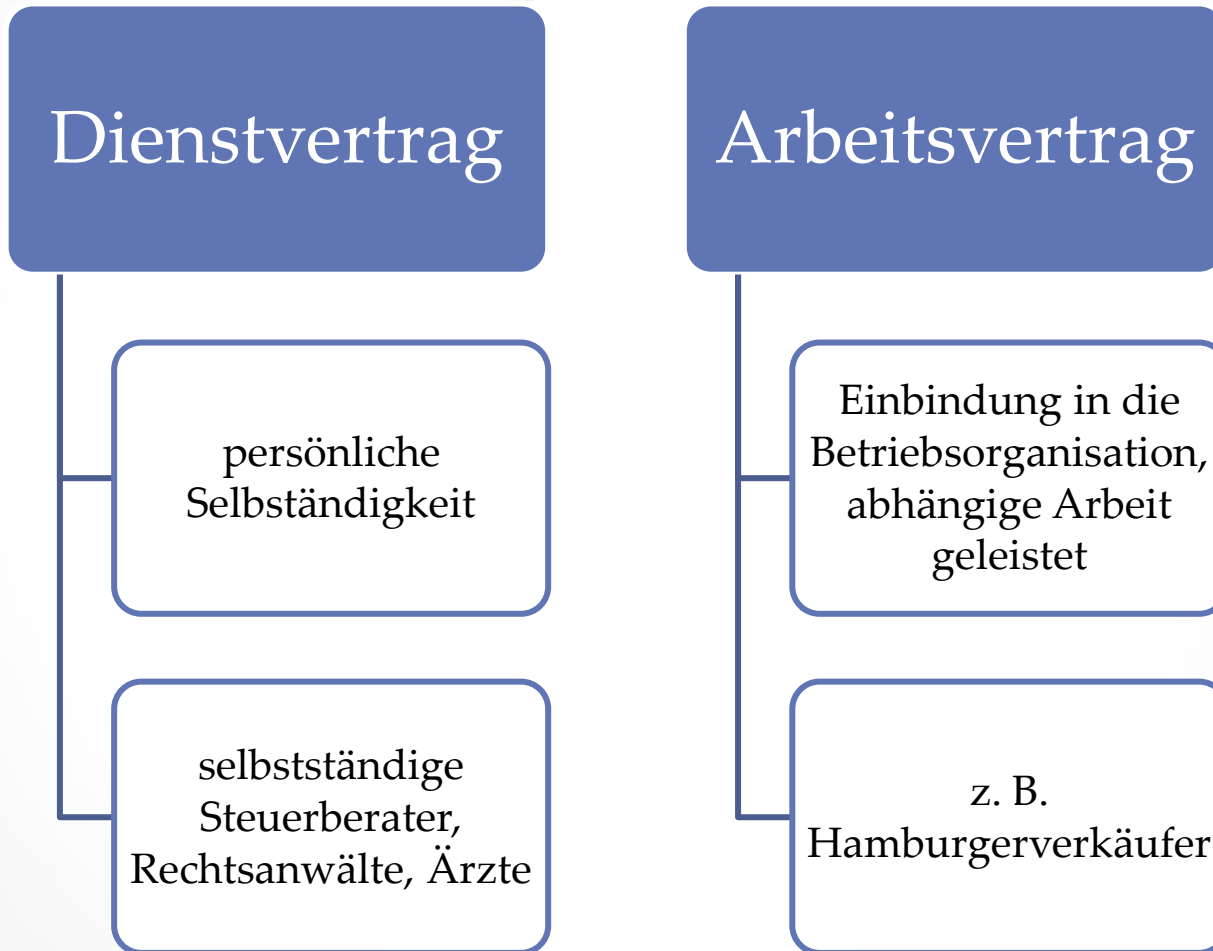
Arbeitsvertrag ist ein Unterfall des Dienstvertrags

→ jeder Arbeitsvertrag ist ein Dienstvertrag i. S. d. § 611 BGB

ABER:

nicht jeder Dienstvertrag (oder auch sog. "freier" Dienstvertrag) ist ein Arbeitsvertrag

Dienstvertrag x Arbeitsvertrag



Werkvertrag x Dienstvertrag (D, AT, CH)

Abgrenzung

Werkvertrag

Dienstvertrag

Gegenstand des Vertrages

Herstellung des Werkes

Leistung der Dienste → Ergebnis oder Erfolg
nicht garantiert!

Beispiele

Bauen eines Gebäudes, Schönheitsoperation

Behandlung beim Arzt, Massage

Arbeitsverträge in Österreich

- **Arbeitsvertrag** (auch **Dienstvertrag** genannt)
 - Dienstnehmer und Dienstgeber
- **freier Dienstvertrag**
- **Werkvertrag**

Dienstvertrag

- wichtigste Merkmale sind:
- geringe oder keine persönliche Abhängigkeit
- freie Dienstnehmer können sich in der Regel vertreten lassen
- sie sind nicht in die Organisation des Betriebes eingegliedert
- sie können eigene Arbeitsmittel verwenden
- sie werden normalerweise nach Stunden bezahlt

Unterschied zum Werkvertrag?

- Werkvertrag ist auf ein bestimmtes „Werk“ gerichtet (Zielschuldverhältnis)
- der freie Dienstvertrag auf eine bestimmte/unbestimmte Zeit (Dauerschuldverhältnis)

Die verschiedenen Arbeitsverträge in der Schweiz

Einzelarbeitsverträge

- Einzelarbeitsvertrag regelt die Rechte und Pflichten von **Arbeitgebenden** und **Arbeitnehmenden**
- unterliegt keinen Formvorschriften und kann – mit Ausnahme des Lehrvertrags – auch mündlich abgeschlossen werden
- man unterscheidet zwischen dem befristeten (Kündigung mit Ablauf der Frist) und dem unbefristeten (Beendigung durch Kündigung) Arbeitsvertrag

Arbeitsverträge in der Schweiz

Gesamtarbeitsverträge

- abgeschlossen wird ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden
- man unterscheidet zwischen allgemein verbindlichen (branchenspezifisch) und nicht allgemein verbindlichen GAV (nur für Verbandsmitglieder)

Arbeitsverträge in der Schweiz

Normalarbeitsverträge

- NAV sind Erlasse des Bundes oder der Kantone
- regeln die Arbeitsverhältnisse mit Bestimmungen über Arbeitszeiten, Ferien, Kündigungsfristen usw.
- für Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft und im Hausdienst haben die Kantone NAV zu erlassen

Arbeitsverhältnisse in Tschechien

- 2012 Novelle des Arbeitsrechts
 - eine abhängige Arbeit kann **nur in einem Arbeitsverhältnis gemäß dem ArbGB** ausgeübt werden:
 - als Arbeitsverhältnis oder
 - Vereinbarung über die Durchführung einer Arbeit oder
 - Vereinbarung über eine Arbeitstätigkeit
- Ausübung von „abhängiger Arbeit“ außerhalb eines Arbeitsverhältnisses ist unzulässig
- neue Sanktionen nach dem Beschäftigungsgesetz

Arbeitsverhältnisse in Tschechien

Befristete Arbeitsverhältnisse

- die Dauer eines solchen Arbeitsverhältnisses darf drei Jahre nicht überschreiten
- kann höchstens zweimal wiederholt werden (es wird der Abschluss eines neuen Vertrages oder die Verlängerung eines bestehenden Vertrages gerechnet), d.h. höchstens 3 + 3 + 3 Jahre

Beendigung des Arbeitsvertrages

durch:

- Kündigung
- Zeitablauf
- Aufhebungsvertrag
- Tod des Arbeitnehmers

Kündigung – Rechtslage in der BRD

1. **ordentliche**

- fristgerechte
- In erster Linie kommt es hier auf den Arbeits- oder Tarifvertrag an. Ist dort keine Frist genannt, gilt § 622 BGB. Danach haben Sie eine Frist von vier Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats zu beachten.
- kein Grund

2. **außerordentliche**

- fristlose
- ein wichtiger Grund muss vorliegen:
- Das Kündigungsschutzgesetz sieht nur drei Kündigungsgründe
 1. Betriebsbedingt (kein Bedarf mehr an der Arbeitskraft)
 2. Personenbedingt (häufige Kurzerkrankungen oder Langzeiterkrankungen)
 3. Verhaltensbedingt (z. B. Betrug, dauernde Verletzung von Pflichten, Antreten des Urlaubs ohne Erlaubnis)



Kündigung – Rechtslage in Tschechien

- Frist: 2 Monate
- seit 2012 neue Kündigungsgründe
- im Falle einer unwirksamen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses:

kann man Kündigungsschutzklage bei einem Gericht einreichen



D: *Abfindung*

A: *Abfertigung*

- Begriff aus dem Arbeitsrecht in Österreich. Es handelt sich um eine Einmalzahlung bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

CH: *Entlassungsabfindung*

- Die Entlassungsabfindung beinhaltet eine arbeitsvertragliche und/oder freiwillige Leistung des Arbeitgebers, die dem Arbeitnehmer eine Trennung in Minne ermöglichen soll

CH: Abgangsentschädigung

- Die Abgangsentschädigung soll verdiente, langjährige Arbeitnehmer zusätzlich „honorieren“.

Quellen:

- <http://www.iwk-svk-dresden.de/demo/bwlex/html/A/Arbeitsvertrag.htm>
- <http://www.iwk-svk-dresden.de/demo/bwlex/html/A/Arbeitsverhaeltnis.htm>
- http://www.aas-seminare.de/service/arbeitsrecht/neues-zur-fristlosen-kuendigung_1.php
- <http://www.amenita.de/job-karriere/job/arbeitsvertraege-welche-arten-gibt-es/>
- http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/Arbeitsvertraege/Freier_Dienstvertrag.html
- <https://www.ch.ch/de/die-verschiedenen-arbeitsvertrage/>
- <http://www.czechlegislation.com/de/262-2006-sb>
- http://tschechien.ahk.de/fileadmin/ahk_tschechien/Mitglieder/Arbeitskreise/DTIHK-AKRS_Novelle_Arbeitsrecht.pdf
- <http://www.bing.com/images>
- <https://www.arbeitsrecht-leipzig.de/k%C3%BCndigung/>